

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0204/18 - Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Guderjahn	Amt 63	S0273/18	11.10.2018
Bezeichnung	Erdaushub und Bauschutt, Kavalier I „Scharnhorst“, / Kapellenstraße		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	13.11.2018		

In der Sitzung des Stadtrates am 20.09.2018 wurden nachfolgende Fragen gestellt.  
Die Stadtverwaltung beantwortet die Fragen zur Anfrage F0204/18 (ö 8.18) wie folgt.

1. Wie stellt sich die Situation in der Kapellenstraße derzeit dar? Was ist mit dem Bauschutt geschehen, sind über den weiteren Verbleib oder die Rückführung des Bauschuttes auf das Ursprungsgelände Informationen zur Stadtverwaltung durchgedrungen oder Gespräche mit dem Bauherren geführt worden?

Eine Ortsbesichtigung der unteren Bauaufsichtsbehörde ergab, dass sich derzeit augenscheinlich auf dem Grundstück an drei Stellen Bauschutt befindet. Im Bereich der Zufahrt, auf dem Gelände, wird Betonbruch gelagert. Dieser stammt wahrscheinlich von der sich dort befindlichen Baustelle. Im westlichen Bereich des Grundstückes befindet sich in Richtung der Bahn- gleise eine bereits überwucherte Stelle, wo Bauschutt abgelagert wurde. Weiterhin liegt im süd- lichen Bereich des Grundstückes noch eine größere Menge Stahlbetonbruch. Hier ist die Her- kunft nicht mehr ermittelbar.

Der Bodenaushub/Bauschutt lagert nach wie vor auf dem Grundstück Kapellenstraße. Nach Aussage des Verursachers während einer Anhörung durch die untere Immissionsschutz- be- hörde im Oktober 2016 sollte der Aushub zum Teil wieder zurückgeführt werden zum Kavalier Scharnhorst, der Rest sollte entsorgt werden. Das ist bis dato nicht erfolgt, ein Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Lagerung der Abfälle wurde ebenfalls nicht gestellt. Zwi- schenzeitlich wurde der Verursacher im Rahmen einer Anhörung durch die untere Abfallbehör- de schriftlich aufgefordert die Abfallablagerungen zu beräumen. Sollte das nicht erfolgen, wird eine abfallrechtliche Beräumungsverfügung erlassen.

2. Wurden oder werden für die Sanierung des Kavalier I „Scharnhorst“ Fördergelder in An- spruch genommen, wenn ja in welcher Höhe und mit welcher Zweckbindung?

Der Stadt sind keine Fördergelder für das Kavalier Scharnhorst bekannt, weder aus der Städte- bauförderung noch aus dem Bereich der Denkmalpflege.

Sollte das Kavalier seinen Denkmalstatus behalten, können vom Eigentümer steuerliche Ab- schreibungen für den Sanierungsaufwand nach Einkommenssteuergesetz (§ 7i EStG) in An- spruch genommen werden.

Dr. Scheidemann